

Römisch-katholische Kirchgemeinde Bauma

Kirchgemeindeversammlung vom Montag, 25. November 2024, im Pfarrsaal in Bauma

Traktanden:

1. **Antrag zur Änderung der Anzahl der Mitglieder in der Kirchenpflege**
 2. **Abnahme Budget 2025 und Genehmigung Steuerfuss 13%**
 3. **Beantwortung schriftlich eingereicherter Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 23 des Kirchgemeindereglements**
-

Vorsitz: Alexander Ruch

Protokoll: Pascal Späni

Als Stimmzähler wird einstimmig gewählt: Lucia Schmidt

Anwesend: 26 Stimmberechtigte Absolutes Mehr: 14 Stimmberechtigte

Entschuldigt: Pfarradministrator Andreas Fuchs

Beginn der Versammlung 20.00 Uhr.

Präsident Alexander Ruch eröffnet pünktlich die Versammlung.

Die Einladung wurde rechtzeitig vor der Versammlung im amtlichen Publikationsorgan «forum» veröffentlicht. Auch auf der Website wurde die Einladung publiziert. Ebenfalls bestand für die Stimmberechtigten seit dem 11. November 2024 die Möglichkeit der Akteneinsicht im Sekretariat im Pfarrhaus Bauma.

Stimm- und wahlberechtigt sind die Mitglieder der Kirchgemeinde Bauma, umfassend die politischen Gemeinden Bauma, Fischenthal und Bäretswil, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, der Röm.-kath. Kirche angehören, das Schweizer Bürgerrecht oder die Aufenthaltsbewilligung B oder die Niederlassungsbewilligung C besitzen.

Die Anwesenden sind mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden.

1. Antrag zur Änderung der Anzahl der Mitglieder in der Kirchenpflege

Die Kirchenpflege stellt der Kirchgemeindeversammlung den Antrag, zur Änderung des Arikel 20 der Kirchgemeindeordnung der römisch – katholischen Kirche Bauma vom 30. November 2020.

Bisher:

«Art. 20 Zusammensetzung

1Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. der Präsidenten **aus sieben Mitgliedern**. Angestrebt wird eine angemessene Aufteilung der Sitze Mitglieder aus allen Pfarreien.»



Neu:

«Art 20 Zusammensetzung

1Die Kirchenpflege besteht mit Einschluss der Präsidentin bzw. der Präsidenten **aus fünf Mitgliedern**. Angestrebt wird eine angemessene Aufteilung der Sitze Mitglieder aus allen Pfarreien.»

Die Kirchenpflege bestätigt, dass sie ihre Aufgaben und Geschäfte mit fünf Mitgliedern abdecken kann und stützt sich auf folgendes Dokument:

«Reglement der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich über die Kirchengemeinden (KGR) (Kirchgemeindereglement) (vom 29. Juni 2017)

§ 55.1 Die Kirchenpflege besteht aus fünf Mitgliedern einschliesslich der Präsidentin oder des Präsidenten.»

Beda Seeberger fragt: Wieso diese Reduktion und ist es nicht zu viel Arbeit für nur fünf Mitglieder?
Antwort der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege ist seit bald zwei Jahren mit fünf Mitgliedern unterbesetzt, auch durch intensive Suche konnten keine Kandidaten gefunden werden. Um auch bei Ausfall von Kirchenpflegemitgliedern Beschlussfähig zu sein, erachtet die Kirchenpflege es als notwendig die Kirchgemeindeordnung anzupassen. Die mehr Arbeiten wurden unter den Mitgliedern aufgeteilt und sind so bewältigbar.

Karl Städelin fragt: Ob es nicht möglich ist, in der Kirchgemeindeordnung zuschreiben: Die Kirchenpflege besteht aus **fünf bis sieben Personen**?

Antwort der Kirchenpflege: Nein das ist nicht möglich, es sind fünf oder sieben Personen.

Daniel Fasser fragt: Wie wurde nach neuen Mitgliedern gesucht?

Antwort der Kirchenpflege: Es wurde mit Inseraten gesucht, es wurden Mitglieder der Kirchgemeinde persönlich angeschrieben, es wurden Gespräche gesucht und es wurde in den letzten Kirchgemeindeversammlungen immer zum Traktandum gemacht.

Daniel Fasser fragt: Wie sieht es mit der Aufgabenteilung Kirchenpflege, Sekretariat, Pfarrer aus, wer macht was (z.B. Homepage)?

Antwort der Kirchenpflege: Die Kirchenpflege wird nach einer Annahme ihres Antrages, die Aufgabenteilung anschauen und Aufgaben neu verteilen. Die Kirchenpflege wird bis spätestens zur Kirchgemeindeversammlung im Sommer 2026 seinen neuen Aufgabenplan präsentieren.

Pia Seeberger fragt: Wer stellt sich im Sommer 2026 zur Wiederwahl?

Antwort der Kirchenpflege: Die meisten Mitglieder haben sich noch nicht entschieden, aber können es sich vorstellen wieder anzutreten.

Alexander Ruch informiert die Kirchgemeindeversammlung, dass er durch den Wegzug in eine andere Kirchgemeinde, im Sommer 2026 nicht mehr zur Wahl antritt. In Absprache mit der Aufsichtskommission wird Alexander Ruch seine Amtszeit bis 2026 fertig machen.

Dem Antrag wird mit 20 Ja Stimmen zugestimmt.

2. Abnahme Budget 2024 und Genehmigung des Steuerfusses 13%

Rechnungsführer Stefan Gubler, Leiter Finanzen bei der politischen Gemeinde Bäretswil, erläutert das Budget 2025. Für das Budget 2025 wird mit einem Aufwand vom CHF 1'024'308.04 und einem Ertrag von CHF 855'296.00 gerechnet. Folglich resultiert ein **Aufwandüberschuss von CHF 169'012.04**

Die wichtigsten Abweichungen auf Seite Ertrag sind: Die Halbierung des Normlastenausgleich von Kanton. Kürzung um 50 % wegen zu hohem Eigenkapital CHF -186'340.00; Abnahme Steuerertrag Steuersatz unverändert 13% CHF – 28'100.

Die wichtigsten Abweichungen auf Seite Aufwand sind: Höhere Pensionskassenbeiträge Katecheten CHF +18'003.00; Mehrkosten Unterhalt Umgebung Bauma CHF +18'000.00; Löhne Katecheten: Zusätzliche Stelle 30%, Lohnanpassungen CHF +17'989.00; Erhöhung Löhne Pfarrer und Personalwechsel CHF +14'951.00; Erhöhung Einsätze Organisten CHF +7'376; Höhere Pensionskassenbeiträge Pfarrer CHF +6'171.00; Neue Abschreibung Ersatz Heizung Kirche Fischenthal CHF +5'229.00; Mehrkosten Heizenergie CHF+5'000.00; Reduktion Tag- und Sitzungsgelder Kirchenpflege CHF -8'000.00; Reduktion Unterhalt Gebäude Bäretswil nach Abbruch Pfarrhaus CHF -10'000.

Budget Investitionsrechnung 2025

Für das Jahr 2025 sind **Investitionen von CHF 168'500.00** geplant. Kirche Fischenthal, Ersatz Heizung sowie neuer Eingang im EG inkl. Umgebungsarbeit CHF 150'000.00; Kirche Bauma, Ersatz Heizung und Anschluss an Wärmeverbund, Abschluss der Arbeiten CHF 18'500.00.

Daniel Fasser fragt: Ob schon entschieden worden ist was für eine Heizung es in Fischenthal geben wird?

Antwort Kirchenpflege: Die Kirchenpflege hat verschiedene Varianten miteinander verglichen und ist der Überzeugung das eine Pelletsheizung die Beste Variante für die Kirche Fischenthal ist. Die Kirchenpflege arbeitet für die nächste Kirchgemeindeversammlung einen Antrag aus, in dem alle Kosten, Vor- und Nachteile aufgezeigt werden. Die Kirchenpflege wird bis zur nächsten Kirchgemeindeversammlung verschiedene Unternehmer einladen, ein Angebot abzugeben.

Daniel Fasser fragt: Wieso die Ausgaben im Budgetposten Gottesdienst steigen? Braucht es so viele Gottesdienste? Er wünsche sich anstelle so viel Geld für Gottesdienste auszugeben, vermehrt in Diakonie, Seelsorge und Jugendarbeit investiert wird.

Antwort der Kirchenpflege: Die höheren Kosten sind im Wesentlichen auf die höheren Löhne und die damit verbundenen Pensionskassenbeiträge für die Pfarrherren zurückzuführen.

Die Gestaltung so wie die Anzahl der Gottesdienste liegt im Ermessen des Pfarrers.

Die Kirchenpflege hat das Budget geprüft, gutegeheissen und empfiehlt der Kirchgemeindeversammlung die Annahme des vorliegenden Budget 2025.

Die RPK hat das Budget ebenfalls geprüft und auf Ihre Fragen Antworten von der Kirchenpflege erhalten. Die RPK beantragt der Kirchgemeindeversammlung das Budget 2025 und den Steuerfuss von 13% entsprechend dem Antrag der Kirchenpflege zu genehmigen.

Das Budget 2025 wird mit 26 Ja-Stimmen einstimmig genehmigt.

Der Steuerfuss von 13% wird mit 26 Ja- Stimmen einstimmig genehmigt.

3. Beantwortung schriftlich eingereicherter Anfragen von allgemeinem Interesse gemäss § 23 des Kirchgemeindereglements

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Kirchgemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Kirchenpflege zu richten. Diese Anfragen sind spätestens bis zehn Arbeitstage vor der KGV der Kirchenpflege schriftlich einzureichen.

Es sind keine Anfragen eingegangen.

Zur Verhandlungsführung und zu den Abstimmungen gibt es keine Einwände.

Das Protokoll liegt ab dem 5. Dezember 2024 im Pfarreisekretariat zur Einsicht auf. Es wird zudem auf der Website (kath-bauma.ch) publiziert.

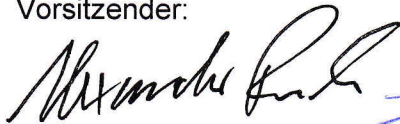
Ein Begehren um die Berichtigung des Protokolls ist als Rekurs innert 30 Tagen ab Beginn der Auflage schriftlich an die Rekurskommission einzureichen.

Schluss des offiziellen Teils der Kirchgemeindeversammlung: 21:07 Uhr.

Die nächste Kirchgemeindeversammlung findet am Mittwoch, 25. Juni 2025 um 20:00 Uhr in Bauma statt.

Bäretswil, 27. November 2024

Vorsitzender:



Alexander Ruch

Protokollführer:



Pascal Späni